



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 721 897 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.07.1996 Patentblatt 1996/29

(51) Int. Cl.⁶: B65D 51/00, A61J 1/00

(21) Anmeldenummer: 95120713.3

(22) Anmeldetag: 29.12.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB

(72) Erfinder: Derksen, Klaus
D-76307 Karlsbad-Ittersbach (DE)

(30) Priorität: 10.01.1995 DE 19500460

(74) Vertreter: Rieder, Hans-Joachim, Dr. et al
Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

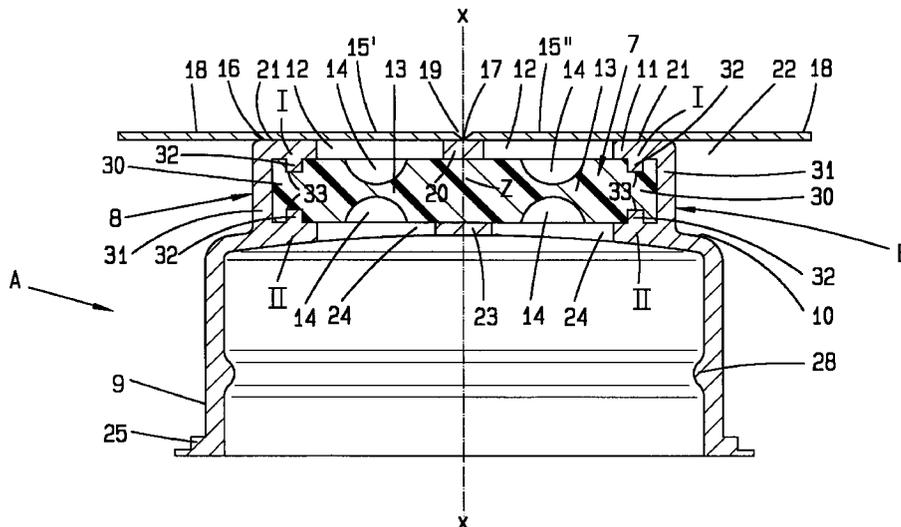
(71) Anmelder: Pohl GmbH & Co. KG
D-76187 Karlsruhe (DE)

(54) **Anordnung an Infusionsflaschen oder dergleichen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Anordnung (A) an Infusionsflaschen (1) oder dergleichen, mit einer mehrere folienabgedeckte Durchstechbereiche (13) aufweisenden Decke (7), die von einer Kappe (8) gefaßt ist und schlägt zur Erzielung einer gebrauchsvorteilhaften Zuordnung der Abdeckfolie (15) vor, daß diese Abdeck-

folie zwischen den Durchstechbereichen (13) eine Sollreißlinie (17) aufweist und beiderseits der Sollreißlinie (17) über den Umfang der Kappe (8) vorstehende Greiflaschen (18) ausbildet.

Fig. 3



EP 0 721 897 A1

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anordnung für Infusionsflaschen oder dergleichen, mit einer mehrere folienabgedeckte Durchstechbereiche aufweisenden Decke, die von einer Kappe gefaßt ist.

Eine Anordnung dieser Art ist durch die EP-PS 0 364 783 bekannt. Die Aodeckfolie geht dort bei mehreren Durchstechbereichen über alle oder in separater Schließweise über jeweils einen Durchstechbereich. Sie lassen sich so bedarfsweise einzeln für das Zuordnen einer Kanüle und/oder eines Spikes freilegen.

Aufgabe der Erfindung ist es, unter Beibehaltung des Vorteils der zeitlich wahlweisen Zugänglichkeit der Anordnung die entsprechende Abdeckfolie zuordnungs- und handhabungsgünstiger auszubilden. Sie erfaßt außer Infusionsflaschen auch alle Medikamentenflaschen mit sensibler biologischer Sicherheit/Dichtigkeit.

Gelöst ist diese Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebene Erfindung.

Die daran anschließenden Ansprüche geben vorteilhafte Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Anordnung an.

Zufolge solcher Ausgestaltung ist eine gattungsgemäße Anordnung erhöhten Gebrauchswerts erzielt. Die einzelnen Durchstechbereiche brauchen nicht mehr separat verschlossen zu werden, noch muß eine über alles gehende Abdeckung hingenommen werden bzw. zum Einsatz kommen. Vielmehr wird so vorgegangen, daß die Abdeckfolie zwischen den Durchstechbereichen eine Sollreißlinie aufweist und beiderseits der Sollreißlinie über den Umfang der Kappe vorstehende Griffaschen ausbildet. So läßt sich trotz des Vorteils einer Gesamtabdeckung zwingend jeweils nur ein Durchstechbereich freilegen. Das Abziehen endet jeweils genügend weit vor der Grenze zum nächsten Durchstechbereich. Der kann dann auch wiederum nur willensbetont freigelegt werden. Das führt zu einer bedienungssichereren Handhabung. Auch das Erfassen ist erleichtert zufolge der den Umfang der Kappe frei überragenden Griffaschen der Abdeckfolie. Letztere kann aus Kunststoff bestehen. Auch eine Ausbildung aus Aluminium oder einer Kombination daraus ist denkbar. Die keimdicht verschließende Befestigung kann im Wege einer Klebung, des Heißsiegels oder dergleichen erreicht werden. Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Parzellierung der Abdeckfolie besteht darin, daß ihre Sollreißlinie als Prägelinie oberhalb eines von der Kappe gebildeten Stützsteges liegt. Hier kann der Kappenkörper selbst das Präge-Widerlager bilden. Die Prägung kann so weit gehen, daß statt der dabei erreichbaren Querschnittsminimierung des die Abdeckfolie bildenden Materiales eine Perforation ausgeübt wird. Wird weiter so vorgegangen, daß der Stützsteg und ein seitlicher Außenrand der Kappe die abreißbare Aodeckfolie auf Distanz zur Decke und zu einem anschließenden Stufensprung der Anordnung halten, können die Durchstechbereiche sogar zur Bildung eine Desinfektionsflüssigkeit aufnehmenden Nestern genutzt und die

Griffaschen bestens unterfaßt werden. Schließlich wird noch vorgeschlagen, daß die Decke zwischen den Durchstechbereichen von einem Steg der Kappe unterfangen ist. Hierdurch wird nicht nur die beispielsweise durch Montageformung einverleibte Decke zum Kopf der Infusionsflasche hin sicher abgestützt, sondern auch noch eine zweite Widerlagerebene für das Linienprägen bereitgehalten. Überdies erhöht sich die Gesamtstabilität der sogar recht dünnwandig ausbildbaren Kappe. Endlich erweist es sich noch als günstig, daß der Steg im wesentlichen in der Ebene des des Stufensprungs zwischen der Kappe und einer sie verlängernden Mantelwand verläuft. Die die Durchstechbereiche aufweisende Decke ist so in einem gut zugänglichen Überbau des Verschlusses untergebracht.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines zeichnerisch veranschaulichten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

- 20 Fig. 1 eine mit der erfindungsgemäßen Anordnung ausgerüstete Infusionsflasche,
 Fig. 2 die Draufsicht auf die Anordnung,
 25 Fig. 3 den Schnitt gemäß Linie III-III in Figur 2,
 Fig. 4 einen der Figur 3 entsprechenden Schnitt durch die nun der Infusionsflasche zugeordnete Anordnung,
 30 Fig. 5 die Draufsicht auf die Anordnung einen freigelegten Durchstechbereich wiedergebend,
 Fig. 6 eine gleiche Draufsicht einen zweiten freigelegten Durchstechbereich zeigend und
 35 Fig. 7 in Vergrößerung die obere rechte Randpartie der zugeordneten Anordnung.

40 Die dargestellte Anordnung A befindet sich an einer Medikamentenflasche bzw. Injektionsflasche oder wie dargestellt an einer Transfusionsflasche 1. Letztere enthält steril bzw. vor Keimbildung geschützt eine mit 2 bezeichnete flüssige Substanz.

45 Im Falle einer Transfusionsflasche befindet sich in der Regel am Boden derselben, wie dargestellt, eine Öse 3 zur stützenden Anordnung der Transfusionsflasche 1, wobei der Flaschenkopf 4 nach unten weist.

50 Die Transfusionsflasche 1 verjüngt sich im Bereich ihres Flaschenkopfes 4 zu einem deutlich querschnittskleinere Flaschenhals 5. Dessen Halsöffnung ist zugezogen. Die entsprechende Verschlusswand trägt das Bezugszeichen 6. Der Flaschenkörper besteht aus Kunststoff, beispielsweise PE in durchdringbarer Wandungsdicke. Durchdringungsbestecke sind in aller Regel Kanülen respektive Spikes.

55 Um die die entsprechende Zugänglichkeit über solche Bestecke erbringende Durchdringung, also das gestochene und rissige, umfassende Loch in sicherer

Weise abzudichten, ist der Verschlusswand 6 eine Decke 7 aus elastischem Material vorgeschaltet. Sie ist ebenfalls durchstechbar und befindet sich der Verschlusswand 6 außerhalb vorgelagert. Sie ist innerhalb der Anordnung A gefaßt und besteht aus gummielastischem Werkstoff, beispielsweise aus TPE.

Der sie fassende Teil der Anordnung A ist eine Kappe 8. Die setzt sich in eine den Flaschenhals 5 passend übergreifende Mantelwand 9 fort. Letztere besitzt eine größere radiale Ausladung, so daß sich am Fuß des Kappenrandes ein Stufensprung 10 ergibt. Das Ganze sieht aus wie eine gestufte Kappe.

Der oben liegende Boden 11 der Kappe 8 nimmt einen ebenen Verlauf. Er beläßt mindestens eine Öffnung 12 zum Durchführen einer Kanüle bzw. eines Spikes (nicht dargestellt). Bevorzugt sind jedoch mehrere solcher Öffnungen 12. Dargestellt sind zwei Öffnungen 12. Besagte Öffnungen 12 erstrecken sich oberhalb je eines Durchstechbereiches 13. Die Durchstechbereiche 13 sind dickenverkleinert. Erreicht ist das durch von der Oberseite und von der Unterseite der Decke 7 ausgehende, kongruent liegende semisphärische Mulden 14. Diese bringen im Bereich ihrer gegeneinander gerichteten Kulminationspunkte eine auf etwa ein Fünftel der Dicke der Decke 7 reduzierte Stärke, somit elastisch umfassende Lippen bildende Zonen. Zuzufolge der Dickenminimierung wird überdies der Durchstechbereichswiderstand reduziert.

Die Durchstechbereiche 13 respektive die Öffnungen 12 sind folienabgedeckt. Die Abdeckfolie heißt 15. Es kann sich um eine Aluminiumfolie handeln, ebenso jedoch auch eine aus PE oder PP. Die Abdeckfolie 15 überspannt trommelfellartig die Öffnungen 12, kontaktiert also nicht die Oberseite der Decke 7. Träger der Abdeckfolie 15 ist die plane Oberseite 16 des oben liegenden Bodens 11 der Kappe 8.

Damit nun unter Benutzung des einen Durchstechbereichs 13 der andere Durchstechbereich noch weiterhin steril bleibt, ist eine Vorkehrung dahingehend getroffen, daß trotz durchgehender Abdeckfolie 15 zwingend nur jeweils eine Öffnung 12 freigelegt wird.

Die Vorkehrungen besteht an der dargestellten Anordnung A darin, daß die Abdeckfolie 15 zwischen den Durchstechbereichen 13 eine Sollreißlinie 17 aufweist. Die für das Trennreißen notwendige Kraft ist geringer als die die Abdeckfolie 15 an der Oberseite haltende Haftkraft. Bei 17 ist die schwächste Stelle. Es kann sich sowohl um eine klebetechnische Zuordnung der Abdeckfolie 15 handeln als auch eine thermische Anbindung unter Voraussetzung entsprechend ansprechender Materialien.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel erstreckt sich die Abdeckfolie 15 in der Diametralen D-D des kreisrunden ausgebildeten Flaschenkopfes 4 bzw. der Anordnung A.

Über die Sollreißlinie 17 entstehen so klar parzellierbare Abschnitte 15' und 15'' der Abdeckfolie 15.

Die der Sollreißlinie 17 abgewandten freien Enden der Abdeckfolie 15 bilden über den Umfang der Kappe

8 greifgünstig frei vorstehende bzw. auskragende Griffflaschen 18. Deren Breite entspricht der des abdeckenden Teils der Abschnitte 15', 15'' der Abdeckfolie.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Sollreißlinie 17 in Form einer Prägelinie realisiert. Diese verkörpert sich gemäß Darstellung in der Zeichnung als V-Kerbe 19. Die in Richtung der Oberseite 16 der Kappe 8 auf eine minimale Materialbrücke zurückgehenden Flanken der V-Kerbe 19 divergieren flaschenabgewandt. Statt so erhaltenen, praktisch häutchenartigen Brücke kann auch eine Perforation greifen. Selbst eine Maßnahme, die das Material in der zu bildenden Linie brüchig macht, wäre denkbar und in der Praxis anwendbar.

Den Gehalt beim Prägen bildet eine die Öffnungen 12 voneinander scheidende Partie des Bodens 11 der Kappe 8. Hierbei ist baulich so vorgegangen, daß ein von dieser Partie gebildeter Stützsteg 20 berücksichtigt wird. Letztere und ein seitlicher, besser randseitiger Außenrand 21 der Kappe 8 halten die Abdeckfolie 15 auf Distanz zur Decke 7 und sogar zum Stufensprung 10, so daß der in der Zeichnung mit 22 bezeichnete Untergreifbereich erzielt ist.

Zusätzlich abstützend wirkt ein die Decke 7 an der Unterseite abstützender Steg 23. Der Stützsteg 20 und der Steg 23 befinden sich in Übereinanderlage. Beide queren die Kappe diagonal, bei ovaler Form der Kappe 8 in der kürzeren Ovalachse.

Der Steg 23 läßt Fenster 24 frei. Die erstrecken sich im wesentlichen deckungsgleich zu den oberseitigen Öffnungen 12 und erlauben das Passieren der bis auf die besagten Fenster 24 auch unterseitig verschlossenen Kappe 8. Die Kappe 8 ist in Bezug auf die umfaßte elastische Decke 7 praktisch als Käfig zu betrachten. Der Steg 23 erstreckt sich höhenmäßig im wesentlichen in der Ebene des Stufensprungs 10 zwischen Kappe 8 und der verlängernden Mantelwand 9 der dem Kappe 8. Die verlängernde Mantelwand 9 ist zur Befestigung der Anordnung A am Flaschenhals 5 herangezogen. Ihr freies Ende bildet dazu einen nach auswärts abgewinkelten Befestigungsflansch 25 aus. Letzterer tritt gegen einen passenden Gegenflansch 26, der von der Mantelwand 9 des Flaschenhalses 5 absteht. Beide Flansche nehmen einen dem Querschnitt des Flaschenhalses entsprechenden ringförmigen Umlauf. Sie werden dichtschießend miteinander verbunden, beispielsweise auf thermischem Wege. Die abdichtende, entsprechend keimsperrnde Verbindungsfuge trägt das Bezugszeichen 27.

Eine an der Innenwandung der Mantelwand 9 ausgebildete Ringrippe 28 tritt bei ordnungsgemäß zugeordneter Kappe 8 in eine Nut 29 an der Mantelwand des Flaschenhalses 5 ein. Die Ringrippe 28 kann in einem ersten Montageschritt zur Bildung einer Vorrast genutzt werden, indem sie sich auf der oberen äußeren Randkante zwischen Verschlusswand 6 und der Mantelwand des Flaschenhalses 5 abstützt. Der zweite Montageschritt ist dann die dargestellte Zuordnung.

Die Decke 7 kann entsprechend dem kreisrunden Querschnitt des Flaschenkopfes 4 natürlich ebenfalls

kreisrund gestaltet sein; beim Ausführungsbeispiel ist der Kappe 8 jedoch ein zwar ringförmiger, jedoch in die Ovalform übergehender Umriß gegeben. Wie auch immer der Umriß aussieht, zur dichten, den mechanischen Beanspruchungen standhaltenden Einbettung der durchstechbaren Decke 7 liegt eine Zuordnung zugrunde dergestalt, daß der Randbereich 30 der Decke 7 in einem Umfassungs-Formschluß-Eingriff E zur Kappe 8 steht. Die Mantelwand 31 der Kappe 8 weist dazu zwei Ringflansche I und II auf. Sie stehen unter Bezug auf die Längsmittelachse x-x der Anordnung A mit axialem Abstand zueinander. Zusammen mit der peripheren Mantelwand 31 ergibt sich so eine im Querschnitt U-förmige Randeinfassung, wobei die U-Öffnungen des profilartigen Gebildes zum Zentrum Z der Decke 7 hin offen sind.

Der axiale Abstand dieser Öffnung oder umlaufenden Öffnung entspricht der in dieser Richtung gemessenen Dicke der Decke 7 bzw. liegt aus den weiter unten beschriebenen Gründen etwas darunter, daß sogar eine die Dichtwirkung erhöhende Einspannkraft vorliegt.

Zur Optimierung des Umfassungs-Formschluß-Eingriffs E sind an den Innenseiten der backenartigen Ringflansche I, II Rippen 32 ausgebildet. Letztere greifen in je eine passende Nut 33 des Randbereichs 30 der Decke 7 ein.

Die entsprechend der Rippenanordnung verlaufende Nut 33 geht sowohl von der Oberseite als auch von der Unterseite der Decke 7 aus. Zufolge der so erzielten Nut/Rippen-Verbindung zur Decke 7 hin ergibt sich ein deutlich verlängerter labyrinthartiger Fugenbereich und damit eine erhöhte Dichtigkeit. Unter Durchtritt der Kanüle oder eines querschnittsgrößeren Spikes wird die so realisierte Nut/Rippen-Verbindung 32/33 nicht beeinträchtigt. Die außenliegende Flanke 32' der Rippen 32 wirkt vielmehr als Gegenhalt gegenüber einer in Richtung des Zentrum Z wirkenden Ausreißkomponente. Die Ausreißkomponente ist in der letzten Figur durch Pfeil y kenntlich gemacht.

Der beschriebene Umfassungs-Formschluß-Eingriff E zwischen Decke 7 und Anordnung A ist durch Anspritzten der Kappe 8 plus Mantelwand 9 und Befestigungsfansch 25 an den Randbereich 30 der Decke 7 erzielt. Hierzu wird die in den Figuren dargestellte, vorgeformte Decke in das Formnest einer Spritzform eingebracht und kappen- etc. bildend umspritzt. Die dabei von Ober- und Unterseite her zugehenden Formteile sparen die Öffnungen 12 und die Fenster 24 aus, dies unter Abdeckung der Mulden 14. Der als Formkern fungierende Randbereich 30 läßt die halteklaunenartigen Rippen 32 entstehen.

In diesem Zusammenhang ist ein wesentlicher Effekt nutzbar:

Das beim Abkühlen auftretende Schrumpfen erhöht die Spannkraft im Bereich des Umfassungs-Formschluß-Eingriffs E, drückt diese Parteien als noch fester zusammen. Die Dichtung ist ohne Notwendigkeit einer Vernetzung der benachbarten, einander berührenden Materialien optimiert.

Von der Oberseite des schulterartigen Stufensprungs 10 zwischen Kappe 8 und Mantelwand 9 gehen nach oben gerichtete Anspritzstege 34 aus. Letztere enden kurz unterhalb der Oberseite 16 der Kappe 8. Besagte Anspritzstege 34 erstrecken sich in Bereichen, die nicht von der Abdeckfolie 15 überdeckt sind, vergleiche Figur 2. Trotz plateau-artiger Erhebung der Kappe 8 liegt gute Zugänglichkeit für das Spritzen vor.

Die Anspritzstege 34 wurzeln nicht nur in dem besagten Stufensprung 10; vielmehr gehen sie auch in die gegebenenfalls parallel verlaufenden Abschnitte der Mantelwand 31 der deutlich exponierten Kappe 8 über. Sie bilden daher zugleich aussteifende Radialstreben, so daß die Wandungsdicke der Anordnung A recht dünn gewählt sein kann.

Hinsichtlich der Kontur der Öffnungen 12 und Fenster 24 bleibt noch festzuhalten, daß letztere kreisrund sind und erstere einen U-förmigen Umriß aufweisen, wobei vor dem Ende der U-Schenkel der die Kappe 8 querende Stützsteg 20 verläuft. Die Mulde 14 liegt konzentrisch zum entsprechend ebenfalls kreisrund (Halbkreis) verlaufenden U-Steg.

Alle offenbarten Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Anordnung (A) an Infusionsflaschen (1) oder dergleichen, mit einer mehrere folienabgedeckte Durchstechbereiche (13) aufweisenden Decke (7), die von einer Kappe (8) gefaßt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckfolie (15) zwischen den Durchstechbereichen (13) eine Sollreißlinie (17) aufweist und beiderseits der Sollreißlinie (17) über den Umfang der Kappe (8) vorstehende Greifflanschen (18) ausbildet.
2. Anordnung nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Sollreißlinie (17) als Prägelinie oberhalb eines von der Kappe (8) gebildeten Stützsteges (20) liegt.
3. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützsteg (20) und ein seitlicher Außenrand (21) der Kappe (8) die Abdeckfolie (15) auf Distanz zur Decke (7) und zu einem anschließenden Stufensprung (10) der Anordnung (A) halten.
4. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Decke (7) zwi-

schen den Durchstechbereichen (13) von einem Steg (24) der Kappe (8) unterfangen ist.

5. Anordnung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg (24) im wesentlichen in der Ebene des Stufensprungs (10) zwischen der Kappe (8) und einer sie verlängernden Mantelwand (9) verläuft.

10

15

20

25

30

35

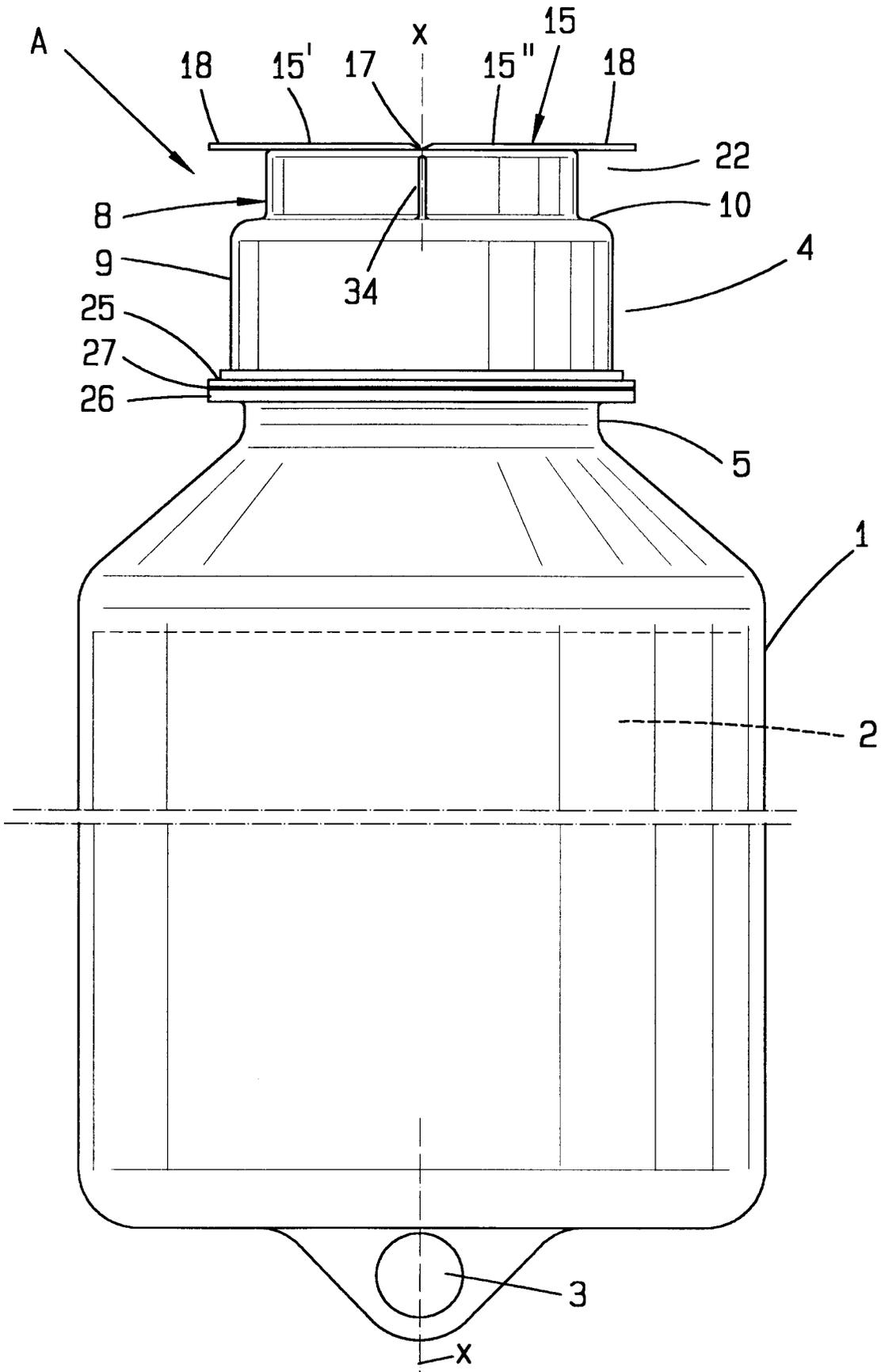
40

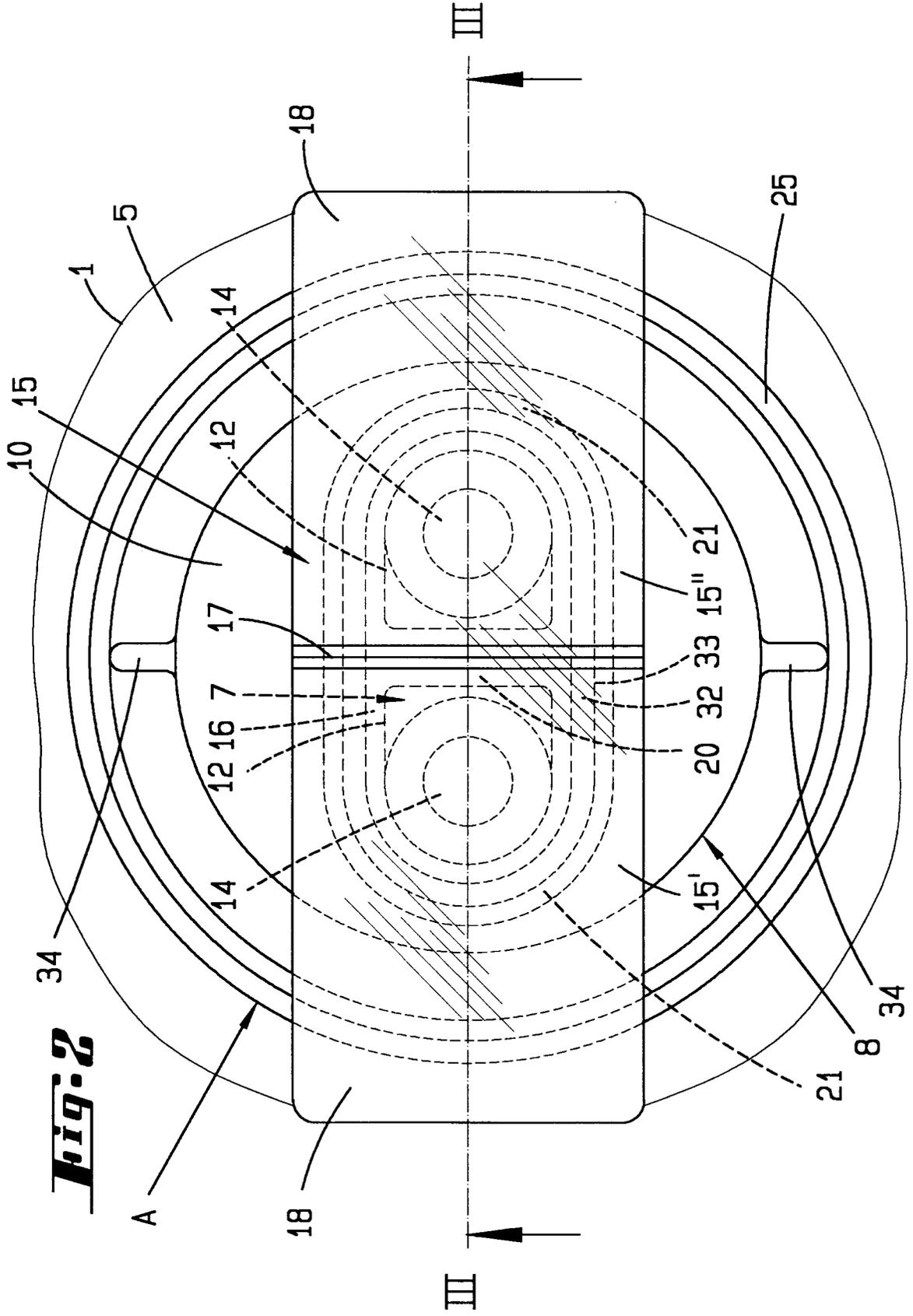
45

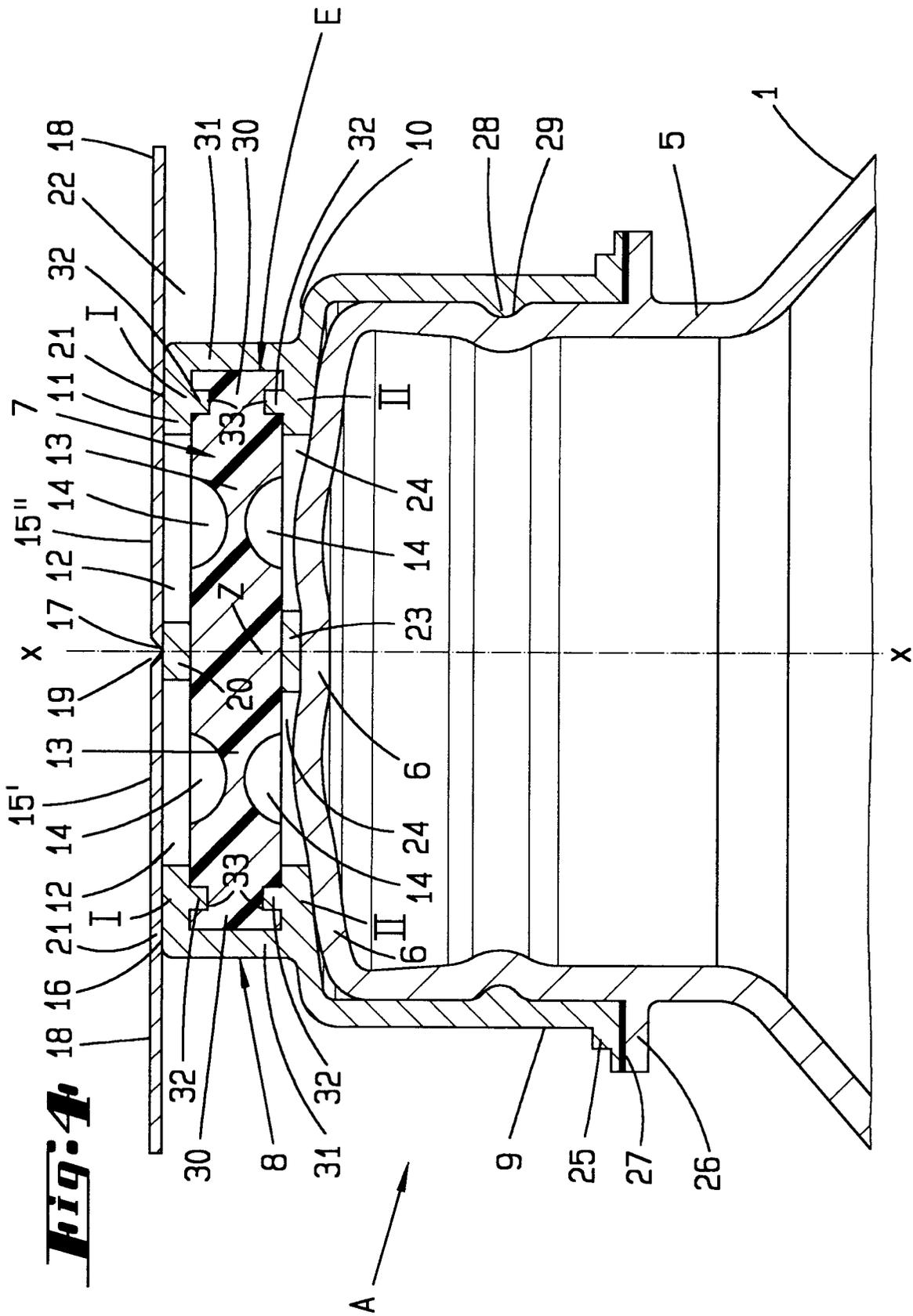
50

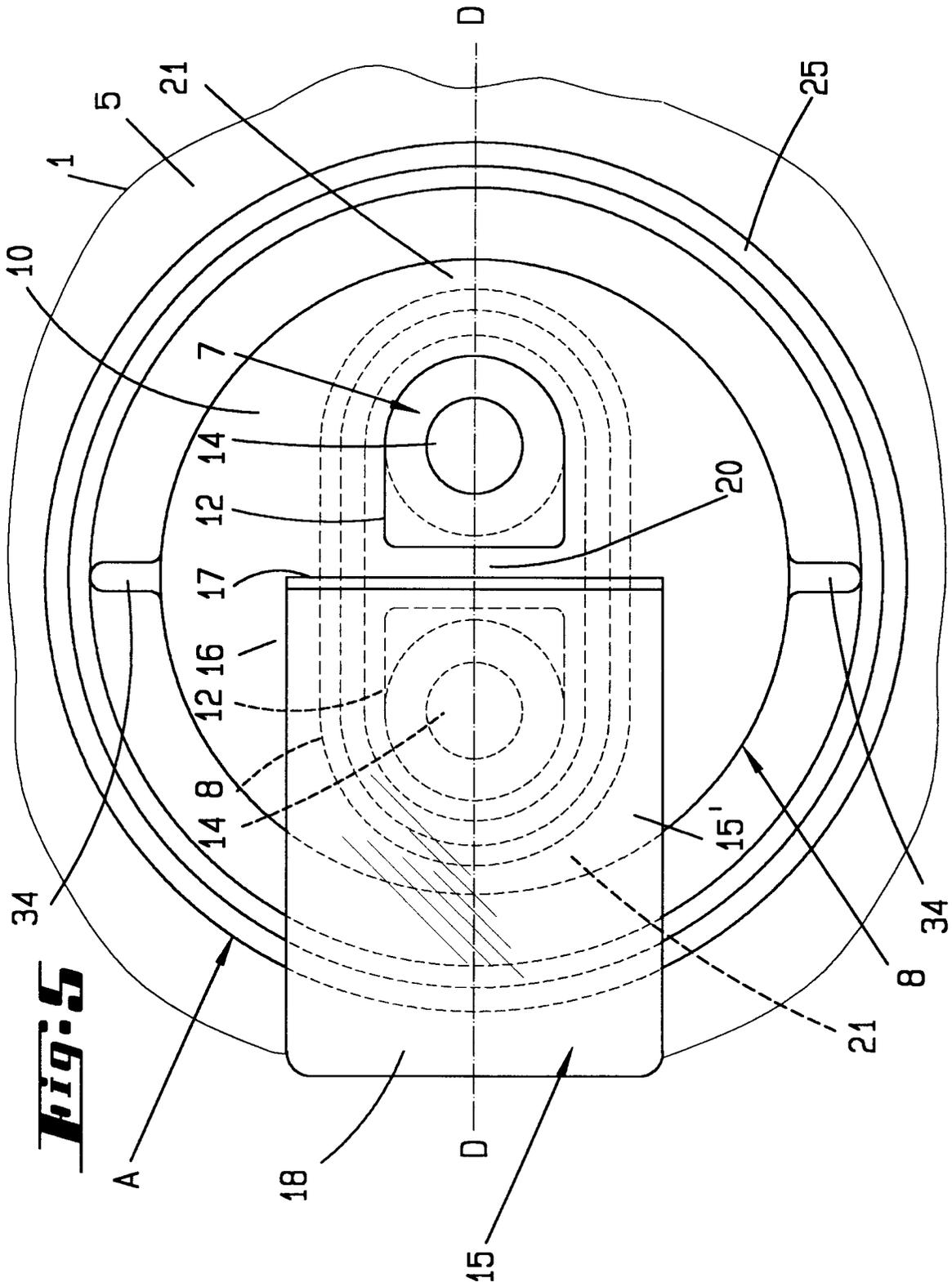
55

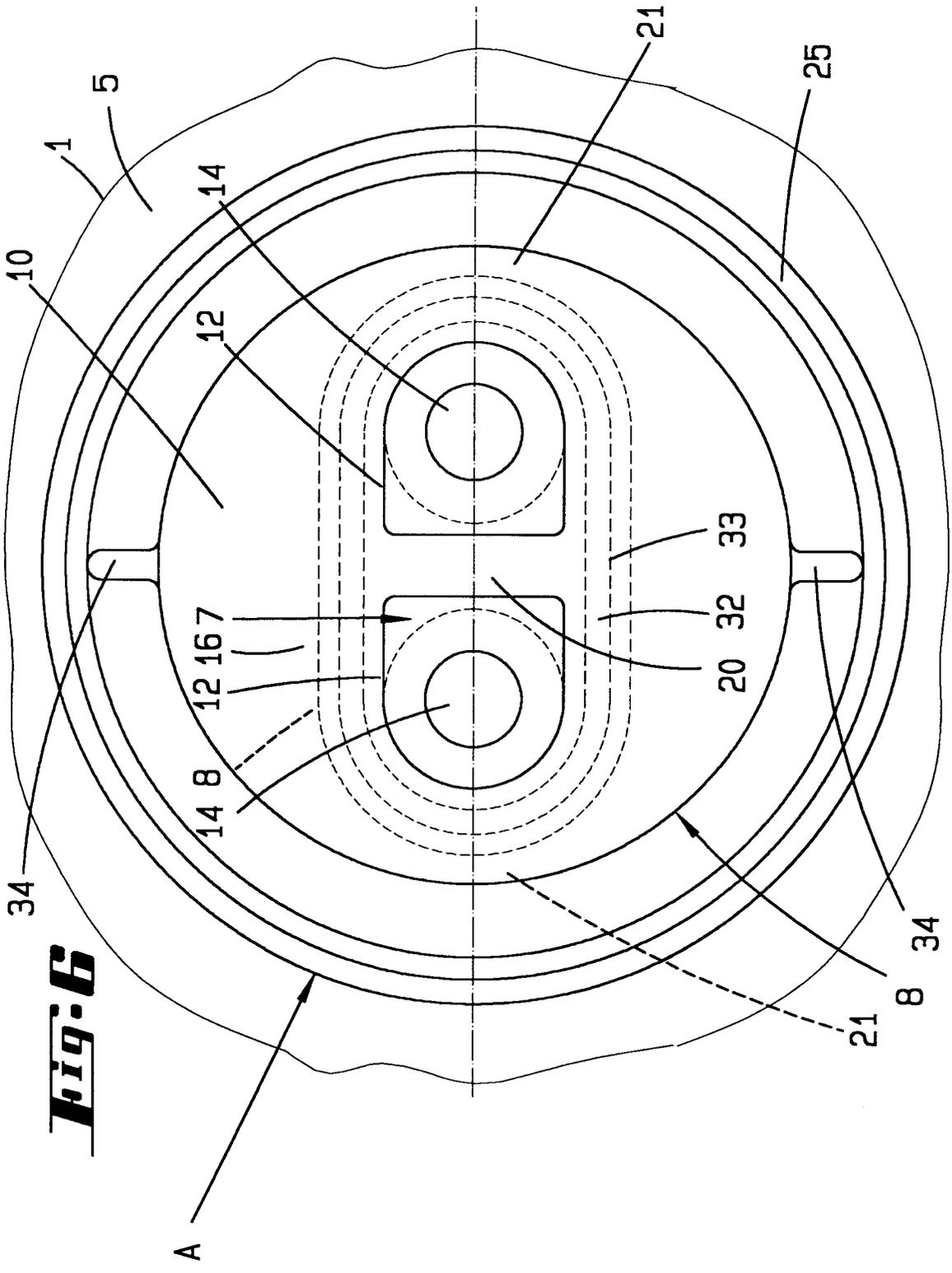
Fig. 1

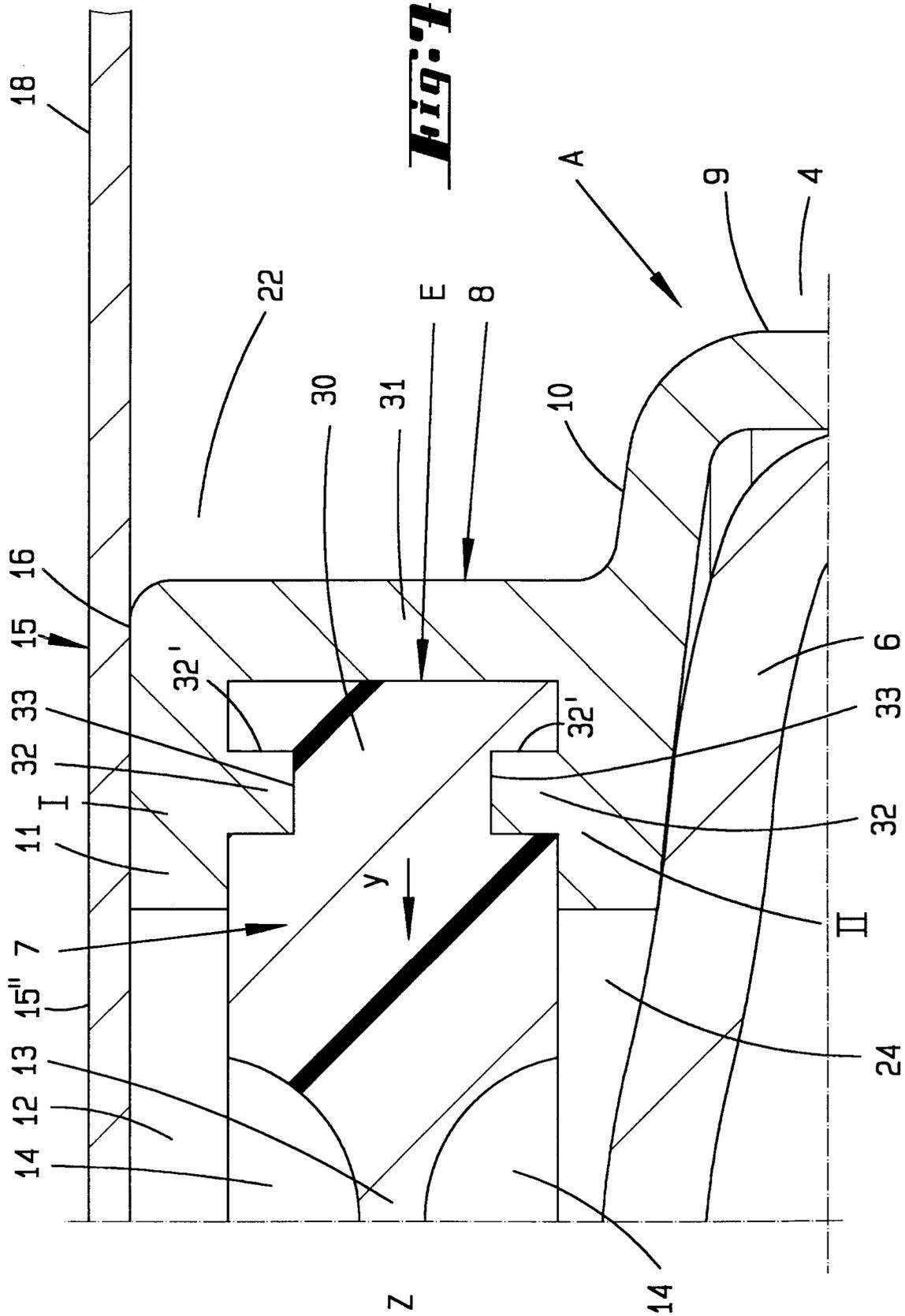














Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 12 0713

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR-A-2 618 682 (LAB. AGUETTANT) 3.Februar 1989 * Seite 6, Zeile 32 - Seite 7, Zeile 23; Abbildungen 5-8 *	1-3	B65D51/00 A61J1/00
A,D	EP-A-0 364 783 (PHARMA-GUMMI WIMMER WEST GMBH) 25.April 1990 * Spalte 7, Zeile 8 - Spalte 8, Zeile 47; Abbildungen 1-3 *	1	
A	US-A-3 900 028 (MCPHEE) 19.August 1975 * Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 20; Abbildung 2 *	1	
A	DE-A-33 10 265 (HANSEN) 27.September 1984 * Seite 5, Zeile 9 - Seite 6, Zeile 8; Abbildungen 1-5 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D A61J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	18.April 1996	Vollering, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)